

Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz für die OBS und IGS Burgwedel



Aktualisierungen sind gelb

Stand: 11.01.2021 v19

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN	3
GRUNDSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN	3
a) <i>Abstandsgebot:</i>	3
b) <i>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:</i>	3
<i>Händehygiene:</i>	3
c) <i>Kontakteinschränkungen:</i>	3
d) <i>Berührungen vermeiden:</i>	3
e) <i>Husten- und Niesetikette:</i>	3
f) <i>Nicht in das Gesicht fassen</i>	3
g) <i>Nutzung der Aufzüge</i>	3
h) <i>h.) Kein gegenseitiger Austausch von persönlichen Gegenständen</i>	3
i) <i>Gemeinsame Nutzung von Gegenständen</i>	3
j) <i>Hygiene bei Nahrungsmitteln:</i>	3
k) <i>Toilettennutzung:</i>	3
ÜBERSICHT DER STUFEN IN KOMBINATION MIT DEN EINZELNEN SZENARIEN	4
SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNGEN	6
l) <i>Allgemein gültige Regel:</i>	6
m) <i>Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</i>	7
n) <i>Zutrittsbeschränkungen</i>	7
o) <i>Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen</i>	7
p) <i>Vulnerable Personen / Angehörige von Risikogruppen</i>	8
q) <i>Schulveranstaltungen/ Konferenzen/ Gremien</i>	8
II. VERPFLICHTUNG ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG	8
III. KLASSEN- UND FACHRÄUME	9
1) ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE SZENARIEN	9
2.) LÜFTUNGSKONZEPT:	10
IV. LEHRERZIMMER	10
V. PAUSENREGELUNG	10
VI. GEBÄUDELEITSYSTEM	10
VII. REINIGUNG, MATERIAL UND WC-ANLAGEN	11
VIII. VERHALTENSREGELN FÜR SUS	11
IX. DOKUMENTATION	11
X. ANHANG	13
1) INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULSPORT AN DER IGS/OBERSCHULE BURGWEDEL.....	13
a) <i>Abstand und Kontaktlosigkeit</i>	13
b) <i>Spiel- und Sportgeräte</i>	13
c) <i>Lüftungsmaßnahmen</i>	13
d) <i>Sportartspezifische Hinweise</i>	14
e) <i>Schulsportwettbewerbe</i>	14
HYGIENEKONZEPT FÜR DEN MUSIKUNTERRICHT AN DER IGS BURGWEDEL.....	15
a) <i>Singen</i>	15
b) <i>Instrumentalunterricht</i>	15
c) <i>Blasinstrumente</i>	15
d) <i>Unterrichtsorganisation</i>	15

I. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- a) **Abstandsgebot: Grundsatz: Immer Abstand halten, wo es möglich ist!**
- b) **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** *siehe Kapitel II.*
Händehygiene: Gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> und Aushänge in Unterrichts- und Sanitarräumen.)
- c) **Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken.
- d) **Berührungen vermeiden:**
 - Keine Umarmungen, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln.
 - Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren (z.B. Ellenbogen benutzen) *(siehe Kapitel IX)*
- e) **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- f) **Nicht in das Gesicht fassen** (Augen-, Nasen-, und Mundbereich).
- g) **Nutzung der Aufzüge** ist auf ein Minimum zu beschränken.
- h) **h.) Kein gegenseitiger Austausch von persönlichen Gegenständen**
 - z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte oder Trinkbecher.
 - **Ausnahme:** Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind.
- i) **Gemeinsame Nutzung von Gegenständen**
Gegenstände (z.B. PC-Tastatur), die von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
 - ➔ Handelsübliche Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).
 - ➔ Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- j) **Hygiene bei Nahrungsmitteln:**
 - Brotdosen, Getränke und Speisen dürfen nicht herumgereicht oder gemeinsam genutzt werden.
 - Bei Feierlichkeiten: Speisen dürfen nur in geschlossenen Originalverpackungen angeboten werden.
- k) **Toilettennutzung:** Toiletten dürfen nur von einer bestimmten Anzahl an Personen genutzt werden. Die Höchstzahl der Benutzer wird an der Toilette ausgewiesen.

Übersicht der Stufen in Kombination mit den einzelnen Szenarien

Stufe (Szenario)	Wesentliche Maßnahmen	Konsequenzen für den Unterricht
<p>Stufe 1 (A)</p> <p>Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen</p>	<p>Abstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SuS eines Jahrgangs (=eine Kohorte) müssen im Unterricht keinen Abstand halten (Kohorten-Prinzip) • Abstand zwischen mehreren Kohorten • Abstand zwischen SuS und Lehrkräften/ Beschäftigten <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich in Fluren, WC, Verwaltung, Parkplatz, Busbahnhof, Agora sowie Eingangsbereiche • bei Schulstart- und Ende auf den Pausenhöfen • nicht in den großen Pausen und Mittagspausen, wenn SuS auf dem zugewiesenen Pausenhof sind. 	<p>Stufe 1-4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lerngruppen und Sitzpläne sind zu dokumentieren (Klassen-/ Kursbuch und Verwaltung) • Klassenübergreifender Unterricht innerhalb eines Jahrgangs ist möglich (Kohorten-Prinzip), bspw. WPK/ 2. Fremdsprachen. • Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberstehenden/ stehenden SuS Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt. • Eingeschränktes Ganztagsangebot: Das <i>Kohorten-Prinzip</i> umfasst max. zwei Schuljahrgänge bspw. AG-Angebote, Mensabesuch (min. 1,5m Abstandsgebot). Von dem Kohorten-Prinzip kann abgesehen werden, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen notwendig ist. • Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden. • PC-Räume: Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!
<p>Stufe 2 (A)</p> <p>Deutlich erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen</p>	<p>Zusätzlich zu Stufe 1 (A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte). • Untersagung für Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Singen, Chor). <p>Maskenpflicht - zusätzlich zu Stufe 1 (A):</p> <p>Das Tragen einer Maske im Unterricht wird empfohlen.</p> <p>Eine Pflicht besteht nicht.</p>	

<p>Stufe 3 (A)</p> <p>Starkes Infektionsgeschehen</p> <p>ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen</p>	<p>Zusätzlich zu Stufe 2 (A), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung der Besucher-Regelungen. <p>Maskenpflicht - zusätzlich zu Stufe 2 (A):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist Pflicht. • Das Absetzen der Maske ist nur erlaubt, wenn Essen oder Getränke konsumiert werden (bei Einhaltung des Abstands!). • Falls notwendig, darf die Maske abgesetzt werden, sofern es notwendig für das Erreichen eines Lernziels ist. Hier muss aber immer der Mindestabstand von 1,5m gewahrt sein. 	
<p>Stufe 4 (B)</p> <p>Sehr starkes Infektionsgeschehen</p> <p>ab 100 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen</p> <p><u>und</u></p> <p>Infektionsschutz-Maßnahme des Gesundheitsamts</p>	<p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inzidenzwert in der Region Hannover ≥ 100 und • Infektionsschutzmaßnahme des GA für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe <p>Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen täglich abwechselnd zu Hause und in der Schule vor.</p> <p>Für die Jahrgänge 6 und 7 wird auf Antrag eine Notbetreuung angeboten.</p> <p><i>Nach 14 Tagen wechselt die Schule eigenverantwortlich wieder in das Szenario A.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • JG 6-10: halbe Klassen (JG 5 wird weiterhin in 3 (A) unterrichtet). • Da der Abstand hier wieder eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Die Empfehlung bleibt bestehen. • maximal 16 Personen (inkl. L) im Präsenzunterricht • Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt. Ausnahme: bewerteter Kursunterricht z.B. Fremdsprachen, Profilunterricht, WPK, Ma/De/En/NTW ab JG 9.
<p>Stufe 5 (C)</p> <p>Eskalierendes Infektionsgeschehen</p>	<p>Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen.</p> <p>Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht („Homeschooling“) durchgeführt.</p> <p>Für die Jahrgänge 5-7 wird auf Antrag eine Notbetreuung angeboten.</p> <p>Für SuS, denen zuhause kein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, können auf Antrag Arbeitsplätze in der Schule angeboten werden.</p>	

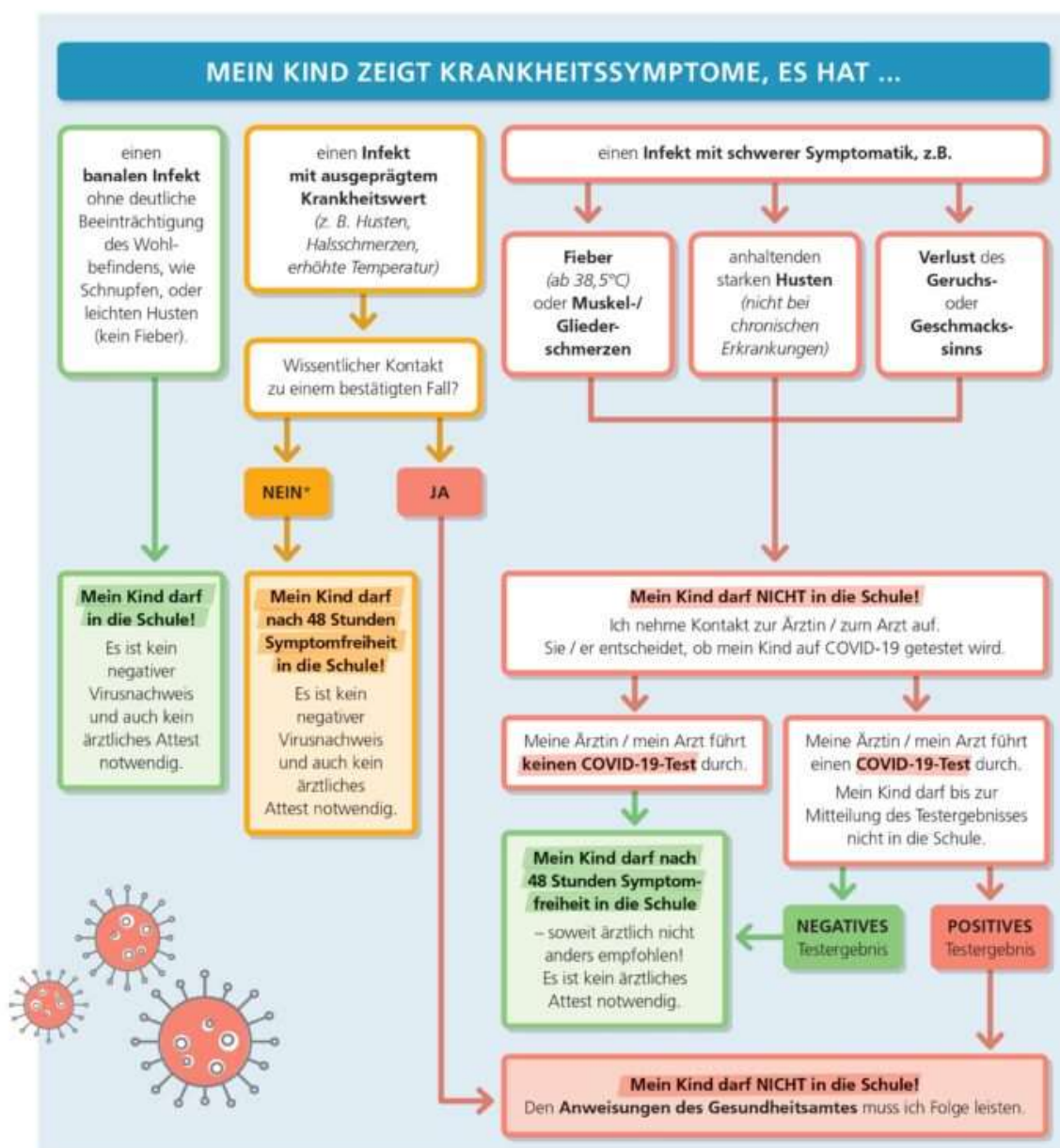
Der aktuelle Inzidenzwert ist zu finden auf: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen

Schulbesuch bei Erkrankungen

l) Allgemein gültige Regel:

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

- Zusätzlich: Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

- Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

m) Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.
- Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.
- Folgende Hinweis sollte an die Eltern/Erziehungsberechtigten gerichtet werden:

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Arztpraxis informiert über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

n) Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Die Kontaktdaten von Besuchern sind in der Verwaltung zu dokumentieren.
- Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem SARS-CoV-2-Virus gelten. Zusätzlich informieren Schilder an den Eingängen und Informationen auf der Homepage.
- Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

o) Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu unterrichten bzw. zu unterweisen.
- Die Klassenleitungen belehren die Schülerinnen und Schüler über den aktuellen Hygieneplan und **dokumentieren dies im Klassenbuch**.
- Vorsätzliche und wiederholte Missachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können mit **erzieherischen Maßnahmen** und in **schweren Fällen mit Ordnungsmaßnahmen** sanktioniert werden, die u.a. zum Ausschluss des Präsenzunterrichts führen können.
- Allgemeine Verhaltensregeln sind im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.

p) Vulnerable Personen / Angehörige von Risikogruppen

a) Schülerinnen und Schüler:

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil.
- Ausnahmen können durch ein geltendes Attest festgestellt werden und erfordern einen *Härtefallantrag*, der bei der Schulleitung einzureichen ist.
- Lernende, die einem Risikohaushalt entstammen, dürfen ins Homeschooling versetzt werden, sofern vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet worden ist.

Hierzu ist jeweils das Formular zu verwenden: [„Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall“](#)

b) Lehrkräfte und Mitarbeiter:

Stufe 1 (A) und 2 (A):

- Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Es darf ihnen jedoch ermöglicht werden, ihre Tätigkeit im Homeoffice zu erledigen.
- Schwangere Lehrkräfte dürfen nach Abwägung der Schulleitung hinsichtlich des Gefährdungspotentials und der Richtlinien für den Mutterschutz in der Schule eingesetzt werden.
- Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Stufe 3 (A) und 4 (B):

- Personen der Risikogruppen können ab dieser Stufe auf eigenen Wunsch nach **Vorlage eines ärztlichen Attests** in das Homeoffice wechseln.
- **Schwangeren** ist unverzüglich zu ermöglichen im **Homeoffice** zu arbeiten.

q) Schulveranstaltungen/ Konferenzen/ Gremien

- Elternabende/Konferenzen/ Tagungen von Gremien können stattfinden, sind jedoch auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Schulfahrten finden bis März 2021 **nicht statt**.
- Tagesausflüge können nach Genehmigung der Schulleitung stattfinden.
- Praktika finden bis zu den Osterferien 2021 nicht statt.
- **Szenario B: Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen¹.**

II. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Verpflichtung zum Tragen der Maske richtet sich nach den Vorgaben der **Niedersächsischen Corona Verordnung**.
- Geeignet/ erlaubt:
 - Textilmasken/ Alltagsmasken
 - FFP2/3-Masken ohne Ventil.

¹ Die Entscheidung hierzu trifft die Schulleitung.

- nicht geeignet/ erlaubt:
 - Visiere
 - FFP2/3-Masken mit Ventil.

- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten, Sportgeräten oder ähnlichen Gegenständen dürfen keine Maske, kein Schal oder Halstuch getragen werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht (Lebensgefahr).
- Anträge auf Befreiung der Masken-Tragepflicht sind mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung einzureichen.
- Können Personen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere sind keine Ersatz-Maßnahmen vorzusehen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht gestellt. wiederwendbare/ waschbare Mundschutzmasken können kostenpflichtig bei den Sekretärinnen für 2,50 € erworben werden.
- Durchfeuchtete Masken sind auszutauschen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht **kurzfristig** nicht:
 - während Räume gelüftet werden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird **und sich nur wenige Menschen im Raum befinden,**
 - beim Essen und Trinken, wenn...
 - **sich die Person innerhalb der Kohorte und außerhalb von geschlossenen Räumen befindet.**
 - **sich die Person innerhalb geschlossenen Räumen innerhalb ihrer Kohorte an ihrem Arbeitsplatz befindet bzw. die Person 1,5 m Abstand zu einer Person einer anderen Kohorte hat.**
 - bei der Ausübung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
 - während Abschlussprüfungen, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

- Bei der Sportausübung ist vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abzusehen.

III. Klassen- und Fachräume

1) Allgemeine Anweisungen für die Szenarien

Szenario A	Szenario B
Die Dokumentation des Sitzplans erfolgt im Klassenbuch.	Tische werden jeweils mit 1,5m zueinander aufgestellt.
Die Zusammensetzung der Schüler soll nach Möglichkeit beibehalten werden.	Die Klassenraumtüren stehen i.d.R. während des Unterrichts geöffnet.
	Fachräume dürfen durch mehrere Lerngruppen am Tag genutzt werden.
➤ Regelmäßiges Durchlüften (20-5-20 Prinzip).	

- Zusätzlich können Schüler einen Lüftungsdienst übernehmen (**Stoßlüften alle 20 min** – näheres siehe Lüftungskonzept).
- **Zu den Pausen oder bei einem Raumwechsel wird der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft abgeschlossen.**

2.) Lüftungskonzept:

- Das „**20 –5 –20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens findet grundsätzlich Unterricht statt.
- Eine Dauerlüftung darf bei kühlen Witterungen nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- In den kleinen und großen Pausen soll stoßgelüftet werden!

IV. Lehrerzimmer

- Der Konferenzraum wird als zusätzliches Lehrerzimmer benutzt.
- Grundsätzlich ist eine MNB im Lehrerzimmer zu getragen, sofern man seinen Sitzplatz oder den PC-Arbeitsplatz verlässt oder der Abstand nicht eingehalten werden kann.

V. Pausenregelung

- **Szenario A:**
 - Eine Pausenaufsicht pro Jahrgang.
 - Jeder Jahrgang bekommt einen festen Pausenbereich zugewiesen.
- **Szenario B:**
 - Verbindliches Einhalten der Abstandsregeln (Keine Gruppenbildung!).
 - Sportliche Betätigungen und Spiele, bei denen Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, dürfen nicht stattfinden.
- **Regenpausen**
 - Regenpausen werden durch die Schulleitung über die zentrale Durchsage bekannt gegeben.
 - Während der Regenpausen in der ASS-Agora (JG 6), Agora (JG 7/8 im Wechsel) sowie in den Vorfluren (JG 5 und 10) besteht eine MNB-Pflicht. Die Ausweitung der Maskenpflicht hängt von der Stufe ab. Weitere Informationen zur Maskenpflicht können der Übersicht entnommen werden. Zur bzw. während der Einnahme von Speisen und Getränken darf diese vorübergehend abgenommen werden.

VI. Gebäudeleitsystem

- Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu gehören:
 - Richtzeichen (Ge- oder Verbote)
 - beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
 - eine geregelte Treppenführung
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Es dürfen sich keine SuS oder Gäste zum "verweilen" in der Pausenhalle oder den Fluren aufhalten.

VII. Reinigung, Material und WC-Anlagen

- Folgende Bereiche im Schulgebäude werden mit üblichen Reinigungsmitteln besonders **gründlich** und **täglich** gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe, Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
 - Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
 - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Die Toiletten werden täglich zusätzlich vormittags gereinigt. Des Weiteren werden alle Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Fußböden in den Klassenräumen täglich gründlich gereinigt.
- Ausreichender Bestand an Papierhandtüchern, Seife und Flächen-Desinfektionsmittel wird regelmäßig überprüft. Ansprechpartner ist hierzu der Sicherheitsbeauftragte: Marc Friedrich
- Seife und Papierhandtücher für die Klassenräume können im Sekretariat empfangen werden.

VIII. Verhaltensregeln für SuS

- Zu Schulbeginn begeben sich alle SuS direkt in den Unterrichtsraum (Menschentrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde achten alle Schüler auf ihre gründliche Handhygiene. Gleiches gilt auch nach den großen Pausen (sowie jederzeit nach Bedarf). Bitte die Kennzeichnungen im Sanitärbereich beachten sowie den Mindestabstand jederzeit wahren.
- Die WC-Nutzung ist eingeschränkt (max. 6 SuS) und durch ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.
- Das Betreten der Verwaltung durch SuS ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzeln). Hinweise sind zu beachten:

IX. Dokumentation

- Dokumentation von Besuchern (Erziehungsberechtigte, Handwerker, o.ä.) erfolgt immer durch das Sekretariat.
 - SuS dürfen nicht durch Erziehungsberechtigte zum Klassenraum begleitet werden.
 - Elterngespräche müssen angemeldet werden.
 - Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt werden
- Dokumentation der einzelnen Kohorten (Klassen- und Kursbücher)
- Dokumentation von Abweichungen des Kohorten-Prinzips durch bspw. den Ganztagsbetrieb (Mensabesuche; AG's)
- Sitzpläne und -änderungen sind aufzuzeichnen und im Klassen-/Kursbuch zu verzeichnen.
- Dokumentation der eingesetzten LK in den Klassen/ Kursen (Vertretungsplan)

Burgwedel, 11.01.2021

Dr. M.G. Schinze-Gerber
Gesamtschuldirektor

Marc Friedrich
Sicherheitsbeauftragter
Louisa Klinge
Stellv. Sicherheitsbeauftragte

X. Anhang

1) Infektionsschutz im Schulsport an der IGS/Oberschule Burgwedel

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

a) Abstand und Kontaktlosigkeit

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 35 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Ab Stufe 2 erfolgt der Schulsport kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne sich gegenseitig zu berühren erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.

Ab Stufe 4 (Szenario B) gilt: Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

b) Spiel- und Sportgeräte

Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist unter Beachtung erlaubt. Das heißt, dass das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt.

In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Ab Stufe 4 (Szenario B) gilt abweichend: Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen.

c) Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

In der Turnhalle sind während der Unterrichtszeit die Belüftungsanlagen in Betrieb. Damit wird entsprechend die gegenwärtige Belüftungsanordnung umgesetzt.

d) Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben untersagt.

Ab Stufe 3 gilt ergänzend: Es sind die nachfolgenden sportartspezifischen Hinweise zu beachten.

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, American Football nur als Flag Football (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen,	Staffelläufe, Stabhochsprung	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
			Diskuswurf, Schleuderball		
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Tumen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner 	Halbungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Gerätetumen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> - markierte Bewegungszonen und Stationen 	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		

e) Schulsportwettbewerbe

Die Durchführung außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen, ist möglich, wenn lediglich die feste Gruppe, die auch gemeinsam unterrichtet wird, daran teilnimmt und keine weiteren Personen teilnehmen, insbesondere auch nicht aus anderen Kohorten oder Schulen.

Hygienekonzept für den Musikunterricht an der IGS Burgwedel

a) Singen

- **Chorsingen** und Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Das Singen im Freien ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2m zulässig. (Szenario A, B)
- **Einzelunterricht Gesang**
 - Szenario A Stufe 1 und 2
 - Vor dem Unterricht und dann alle 20 Minuten gut lüften
 - 1 Person pro 10m² Unterrichtsfläche
 - Abstand von 3 Metern zwischen allen Personen
 - Empfehlung des Tragens einer MNB während des Singens.
 - Szenario A Stufe 3 und Szenario B: Einzelunterricht Gesang ist untersagt.
- **Mischformen:** Das Profil „Musik und Gesang“ beinhaltet eine Stunde Stimmbildung. Diese wird unter folgenden Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden: Das Profil wird geteilt (max. 8 Personen) und findet in wöchentlich abwechselnden Kleingruppen in der Agora statt. In der Agora gibt es eine Lüftungsanlage und zu jeder Seite hin Türen, die eine gute Durchlüftung ermöglichen. Zusätzlich ist ein Mindestabstand von mindestens 3 Metern zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Dies ermöglicht gesangliche Elemente und Übungen aus dem Bereich der Stimmbildung. (Szenario A, B)

b) Instrumentalunterricht

Die Abstandsregeln des jeweiligen Szenarios sind beim Instrumentalspiel einzuhalten. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten ist zu vermeiden. Bei wechselnder Benutzung muss sich jede Person vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen / desinfizieren und die Instrumente müssen gereinigt werden.

c) Blasinstrumente

- Szenario A Stufe 1 und 2
Das Spielen von Blasinstrumenten ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern erlaubt. Die Instrumente sind ausschließlich personenbezogen zu verwenden. Auch Notenständer dürfen nur personenbezogen genutzt werden und sind nach dem Spielen zu reinigen. Der Fußboden muss nach dem Spielen gründlich gereinigt werden (abtropfendes Kondenswasser).
- Szenario A Stufe 3
Beim Spielen von Blasinstrumenten muss der Raum zuvor gut gelüftet werden und anschließend alle 20 Minuten. 1 Person pro 10m² Unterrichtsfläche
- **Szenario B:** Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht erfolgen.

d) Unterrichtsorganisation

- Vor dem Betreten des Musikraums müssen die Hände gereinigt werden. Dies geschieht im Klassenzimmer oder auf der Schultoilette, da sich die Waschbecken in den Musikräumen zu nah an Steckdosen / elektronischen Geräten befinden.
- Fenster und Türen sind während des Unterrichts geöffnet bzw. **wird der Raum nach dem 20-5-20 Prinzip gelüftet (abhängig von der Außentemperatur)**. Es ist Rücksicht auf umliegende Klassenräume zu nehmen (Lautstärke beim Einsatz von Perkussionsinstrumenten).
- Die Instrumentenausgabe erfolgt einzeln, nachdem sich die Schülerinnen und Schüler für ein Instrument entschieden haben. Ein Wechsel ist nicht gestattet.